

# Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

## 22. Sitzung des NKP-Beirats (Spezialsitzung)

26. Januar 2023, 14:00-16:00 Uhr, virtuelle Sitzung

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Rolf Beyeler (Co-Vorsitz)	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Alexandra Baumann	EDA/STS
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Denis Torche	Travail Suisse
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

Entschuldigt:

Helene Budliger Artieda (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Mikael Huber	Schweizerischer Gewerbeverband
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler, Alex Kunze	WBF/SECO
--------------------------------	----------

### Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitzende begrüsst die Sitzungsteilnehmenden zur ausserordentlichen Sitzung, die der Aktualisierung der OECD-Leitsätze gewidmet ist. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

### Traktandum 2: Aktualisierung der OECD-Leitsätze

Das NKP-Sekretariat berichtete über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung der OECD-Leitsätze. So wird nach drei Verhandlungsrunden ein Entwurf der angepassten OECD-Leitsätze zwischen dem 13. Januar und 10. Februar 2023 öffentlich konsultiert (vgl. [Information](#) der OECD). Das Sekretariat zeigte die vorgesehenen Änderungen im Entwurf in Bezug auf die OECD-Leitsätze von 2011 auf und wies auf die insbesondere unter den institutionellen Stakeholder der OECD (Wirtschaft, Gewerkschaften und NGOs) noch umstrittenen Aspekte hin. Diese wurden von den NKP-Vertretern weiter erläutert.

Aus Sicht der Wirtschaft solle die gezielte Aktualisierung («*targeted update*») gemäss dem Mandat auf technische Aspekte fokussieren, um den Entwicklungen seit der letzten Revision Rechnung zu tragen. Auf grundlegende Erneuerungen sei zu verzichten. So sei das Konzept der Sorgfaltsprüfung auf Zulieferer und Unterauftragnehmer («*upstream*») zu begrenzen. Eine Ausweitung auf Kunden und Käufer («*downstream*») entlang der gesamten Wertschöpfungskette sei zu vermeiden, da dies für Unternehmen nicht praktikabel sei. Zudem sei die Trennlinie zwischen den OECD-Leitsätzen und den OECD-Leitfäden zur Umsetzung der Sorgfaltsprüfung klarer zu formulieren. Auch sei die Natur des NKP-Verfahrens als lösungsorientierter und zukunftsgerichteter Mechanismus bei zu behalten. Infolge sei auf die Erwähnung der Möglichkeit für die NKP, Verletzungen der OECD-Leitsätze durch Unternehmen auszusprechen, zu verzichten.

Aus Sicht der NGO sei es wichtig, die Sorgfaltsprüfung entlang der gesamten Wertschöpfungskette («*value chain*»), also «*down*»- und «*upstream*», vorzusehen. Dies sei

im Einklang mit den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung und entspreche bereits heute der Praxis der NKP. Zudem sei es für eingebende Parteien wichtig, dass in gewissen Situationen, z.B. bei einem Scheitern einer Mediation, die NKP Verletzungen der OECD-Leitsätze durch ein Unternehmen aussprechen können. In Bezug auf die indigenen Völker werde die Erwähnung der entsprechenden UNO-Deklaration begrüsst, es solle aber zusätzlich explizit das Konzept des sog. *Free Prior Informed Consent* aufgenommen werden.

Grundsätzlich werden die Anpassungen durch die Gewerkschaften begrüsst. Die OECD-Leitsätze sollen aber auf Konsultationsmöglichkeiten der Arbeitnehmer/innen bei der Einführung und Anwendung von neuen Technologien hinweisen. Zudem sollen die OECD-Leitsätze die Möglichkeit von Sanktionen für Unternehmen im Rahmen von NKP-Verfahren vorsehen. Auch sei das Konzept einer sozialverträglichen Energiewende («*just transition*») zu berücksichtigen. In Bezug auf die Anwendungsbreite der Sorgfaltsprüfung unterstützen die Gewerkschaften die Position der NGO.

In der anschliessenden Diskussion zeigten sich die Vertreter der Bundesverwaltung im Beirat weitgehend zufrieden mit den vorgeschlagenen Anpassungen. So sei der Hinweis auf die Nachhaltigkeitsziele der UNO in der Präambel wie auch die Anpassungen im Bereich der Korruption zu begrüssen. Die umfassenden Anpassungen im Kapitel Umwelt stellen den aktuellen Stand der internationalen Diskussion im Klimabereich dar, ohne darüber hinauszugehen. Insgesamt sei es wichtig, bei der Aktualisierung keinen Rückschritt zu machen. In Bezug auf die Sorgfaltsprüfung sei die Kohärenz mit den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Damit die Sorgfaltsprüfung für Unternehmen aber praktikabel und verhältnismässig bleibe, müsse diese klaren Kriterien wie z.B. die Risikobasierung folgen, welche in den aktualisierten OECD-Leitsätzen aufzuführen seien.

Der Vorsitz hielt fest, dass auf Wunsch des Beirats nach Abschluss der Aktualisierung der OECD-Leitsätze die Praxis des Schweizer NKP im Zusammenhang mit der Feststellung von Verletzungen der OECD-Leitsätze durch Unternehmen erneut auf die Traktandenliste des Beirats gesetzt werden soll.

### **Traktandum 3: Öffentlichkeitsarbeit nach Abschluss der Aktualisierung**

Der Abschluss der Verhandlungen zur Aktualisierung der OECD-Leitsätze im Juni 2023 wird eine gute Gelegenheit bieten, die OECD-Instrumente noch breiter bekannt zu machen. Nach Einschätzung des NKP sind diese bei grösseren Unternehmen relativ gut bekannt, aber gerade bei mittleren und kleineren international tätigen Unternehmen besteht noch Handlungsbedarf. Auch bei gewissen Organisationen der Zivilgesellschaft, z.B. im Umweltbereich, und der Gewerkschaften könnte der Kenntnisstand noch verbessert werden. Der NKP wird nach Abschluss der Aktualisierung entsprechende Kommunikationsaktivitäten (Medienmitteilung, *Social Media* etc.) umsetzen.

Die Beiratsmitglieder diskutierten über ihre Möglichkeiten, die Öffentlichkeitsarbeit des NKP zu unterstützen. So sollen die Information über das Informationsnetzwerk Bund-Kantone über Korruption und über verschiedene Newsletter verbreitet werden. Zudem sollen lokale Gemeinschaften im Ausland über die Möglichkeit von Eingaben an den NKP informiert werden. Aus Sicht der Wirtschaft sei es wichtig, in der Kommunikation die Natur der lösungsorientierten Natur des NKP-Verfahrens in den Vordergrund zu stellen. Der Beirat schlägt für 2023 zudem einen öffentlichen NKP-Anlass zur Information über die aktualisierten OECD-Leitsätzen vor.

### **Traktandum 4: Varia**

Das für die nächste Sitzung bereits traktandierte Thema der Kohärenz der EU-Taxonomie im Bereich der sozialen Aspekte in Bezug auf die OECD-Leitsätze wird verschoben, da sich die entsprechenden Arbeiten der EU verzögern. Somit ist für die nächste Sitzung der Umgang mit parallelen Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) vorgesehen. Zudem wurde das Thema der Politikkohärenz im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung vorgeschlagen.